



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Bildungshoheit der Länder verteidigen – keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen einheitliche bundesgesetzliche Regelungen für die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung einzusetzen und damit Eingriffe in die Länderhoheit bei der Bildungspolitik nachhaltig zu verhindern.

Die im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz festgeschriebenen hohen Qualitätsvorgaben dürfen keinesfalls gefährdet werden.

Begründung:

Am 6. November 2014 fand unter Leitung von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig gemeinsam mit den Fachministerinnen und Fachministern der Länder eine Konferenz zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele im Bereich der frühen Bildung statt. Die Bundesministerin hat dabei klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine bundesweite Vereinheitlichung der qualitativen Standards in der Kindertagesbetreuung anstrebt. Auch wenn Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung grundsätzlich zu begrüßen sind, gilt es Eingriffe in die Bildungshoheit der Länder unter allen Umständen zu verhindern. Bundesgesetzliche Regelungen zur Kindertagesbetreuung würden die hohen bayerischen Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung auf Grund der zu erwartenden zusätzlichen Bürokratie in hohem Maße gefährden. Die bayerische Betriebskostenförderung von derzeit rund 1,1 Mrd. Euro jährlich ist an die strengen rechtlichen Qualitätsvorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes geknüpft. Diese Vorgaben liegen deutlich über den Standards anderer Länder. Bei den nun anstehenden Bund-Länder-Gesprächen sollte daher in jedem Fall darauf geachtet werden, dass mögliche gemeinsame Qualitätsziele in der frühkindlichen Bildung nicht hinter den bayerischen Standards zurückbleiben.